An Stadt Frankfurt am Main Denkmalamt 60B Kurt-Schumacher-Straße 10 60311 Frankfurt am Main

(Ort, Datum)

Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung / vorläufigen Bescheinigung gem. §§ 7i, 10f, 10g, 11b Einkommensteuergesetz (EstG), § 82 i Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EstDV)

Antra	gsteller/in					
Name	, Vorname :					
Straße	e, Hausnummer :					
Postle	itzahl, Ort :					
Telefo	n :					
☐ Eig	entümer/in 🗌 sonst	ige/r Bauberechtigte		eter/in des Eigentümers/der Eige /eines sonstigen Bauberechtigte		
1.)	Die Maßnahme b	etrifft ein 🔲 Kult	turdenkmal			
		☐ Kult	turdenkmal in eine	er Gesamtanlage		
		☐ Geb	oäude als Teil eine	er Gebäudegruppe oder Gesamt	anlage	
	Aktenzeichen der (Bau-) Genehmigung:					
	Die denkmalrechtliche Genehmigung erfolgte am:					
	Die Abstimmung mit der Bescheinigungsbehörde erfolgte am:					
2.)	Bezeichnung der	Raumaßnahme un	d denaue Adress	a das Ohiakts hai ainam Gahi	äudotoil	
2.,	Bezeichnung der Baumaßnahme und <u>genaue Adresse</u> des Objekts, bei einem Gebäudeteil zusätzlich genaue Beschreibung:					
3.)	Dauer: Begonnen (Jahr) Beendet (Jahr)					
4.)	Aufstellung der Rechnungen:					
	Die Rechnungen <u>bitte nach Gewerken oder Bauteilen ordnen und laufend nummerieren</u> . Die geltend gemachten Rechnungen mit Beträgen <u>bitte in der beigefügten Liste aufführen</u> . Die Vorlage der <u>Schlussrechnungen</u> und <u>Dokumentationsfotos</u> sind erforderlich.					
5.)	Zuwendung aus öffentlichen Mitteln (zutreffendes bitte ankreuzen):					
Ich habe für die Maßnahme von folgenden Stellen Zuwendungen erhalten:						
	Zuwendı	ıngsgeber:	Datum:	Betrag:	1	
		9090.001				
	Für die Maßnahme wurden keine Zuwendungen gewährt					
Á 6 .)	Die Steuerrichtlini	en des Hessischer	n Ministeriums de	er Finanzen sind mir bekannt		
7.)	Die Bescheinigung	g ist gebührenpflic	htig			
	Datenschutz: Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie dem beigefügten Informationsblatt nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (Rückseite des Antrags).					

(Unterschrift Antragsteller/in)

Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten)	Ggf. zuständige Fachabteilung (Kontaktdaten)
Stadt Frankfurt am Main Denkmalamt Kurt-Schumacher-Straße 10 60311 Frankfurt am Main www.denkmalamt.stadt-frankfurt.de	Verwaltung 60B.34 069/212-74996 E-Mail: denkmalamt@stadt-frankfurt.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Referat Datenschutz und Informationssicherheit (11B) Sandgasse 6, 60311 Frankfurt am Main	Telefon: 069/212-32888 E-Mail: datenschutz@stadt-frankfurt.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Zwecke:

Die Datenerhebung dient ausschließlich zur Bearbeitung des Antrags auf Ausstellung einer Bescheinigung / vorläufigen Bescheinigung gem. §§ 7i, 10f, 10g, 11b Einkommensteuergesetz (EstG), § 82 i Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EstDV)

Rechtsgrundlagen:

Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e) DS-GVO i. V. m. §§ 8, 13, 20 Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG) i. V. m. §§ 7i, 10f, 10g, 11b Einkommensteuergesetz (EstG), § 82 i Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EstDV)

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

x ja
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten
Anträge können nicht bearbeitet werden.

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

- Name und Anschrift, Kontaktdaten wie Telefonnummer
- Grundbuchdaten (Flurstücknummer), Eigentumsverhältnisse
- Rechnungen zu Maßnahmen am Denkmal
- Fotos vom Objekt
- Aktenzeichen der Baugenehmigung

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

im Verfahren zu beteiligende Fachstellen (Kassen- und Steueramt, Rechtsamt)

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland i.S. von Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO ist **nicht** beabsichtigt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Die Daten in Steuerverfahren werden für die Dauer von 10 Jahre gespeichert.

Information zu Betroffenenrechten

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO. Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim **Hessischen Datenschutzbeauftragten** zu erheben. Postanschrift: Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, Tel.: 0611 / 1408-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de.